

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0075/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	13.02.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Maßnahmenbeschluss zur Vergabe des Schulsupports für die 32 Schulen in Bergisch Gladbach für die kommenden fünf Jahre.

Beschlussvorschlag:

Die Neuvergabe des Schulsupports für alle 32 Schulen in der Trägerschaft der Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von 3.400.000,00 EURO geschätzter Bruttokosten für die nächsten fünf Jahre wird als Maßnahme beschlossen.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	3.400.000€	680.000€	2.720.000€		
investiv:					
planmäßig:	3.400.000€	680.000€	2.720.000€		
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Für die kommenden fünf Jahre würden bei Vergabe des Schulsupports jedes Jahr Kosten in Höhe von 680.000€ verursacht. Diese Kosten sind für 2025 eingeplant und werden für die Folgejahre ebenfalls veranschlagt.

Sachdarstellung/Begründung:

Die IT-Schulverwaltung beabsichtigt den zum Ende des Jahres 2025 auslaufenden Schulsupport neu auszuschreiben. Der 2nd-Level Support, welcher momentan durch den beauftragten Dienstleister NetCologne IT Services GmbH übernommen wird, ist für die IT-Schulverwaltung und damit für die Stadt Bergisch Gladbach als Schulträger ein essenzieller Bestandteil der Supportstrategie.

Die aktuell durch den Support-Dienstleister übernommenen Aufgaben, umfassen das Management der JAMF-Umgebung, sowie die Einstellungen und Konfigurationen des Apple School Managers.

Darüber hinaus wird durch den Dienstleister das eingesetzte Identity Management System UCS@School bereitgestellt und betreut. Dies umfasst neben Software- und Client-Management, auch die Konfiguration der virtuellen Schulserverinstanzen sowie deren Administration.

Ebenfalls wird durch den Dienstleister ein User-Helpdesk zur Verfügung gestellt, welcher für alle Schulen bei Fragen innerhalb der Servicezeiten zur Verfügung steht.

Weiterhin steht der Dienstleister bei Fragen bezüglich Microsoft 365, welches in den Schulen standardmäßig verwendet wird zur Verfügung.

Daneben unterstützt der Dienstleister die IT-Schulverwaltung bei neuen Projekten mit Fachexpertise und Beratungstätigkeiten. Dadurch wird die Umsetzung größerer Projekte und technischer Neuerungen erheblich vereinfacht und beschleunigt.

Auch Zukünftig sollen die oben beschriebenen Dienstleistungen durch eine externe Firma realisiert werden. Da die Fülle an Aufgaben nicht allein durch die IT-Schulverwaltung erfüllt werden kann, ist diese auf einen externen Dienstleister angewiesen.

Ohne einen externen Supportdienstleister kann die IT-Schulverwaltung den anfallenden Supportaufwand nicht bewältigen und den störungsfreien Betrieb der Schulen gewährleisten. Die Beauftragung eines externen Dienstleisters ist daher für den Schulträger zwingend

notwendig. Sollte kein externer Dienstleister mit der Unterstützung im Schulsupport und der Bereitstellung eines Schulserverlösungs beauftragt werden können, muss die IT-Schulverwaltung zwingend neues Personal in nicht unerheblichem Umfang für die Bewältigung des Supports und Bereitstellung aller benötigten Softwarelösungen akquirieren.